

13. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Dezember 2001
– Drucksache 13/612**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997 (Nr. 18)
– Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Dezember 2001 – Drucksache 13/612 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2003 erneut über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 2001 – Drucksache 12/6000 Ziffer 2 – zu berichten.

21. 02. 2002

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/612 in seiner 11. Sitzung am 21. Februar 2002.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, nach dem Wegfall der Gewerbesteuer und auf Grund der Tatsache, dass die Grundsteuer ausschließlich den Kommunen zustehe, habe das Land kein eigenes Interesse mehr an der Einheitsbewertung des Grundbesitzes. Mit der Einheitsbewer-

tung übernehme das Land für die Kommunen eine Aufgabe, die Kosten in Höhe von rund 70 Millionen DM pro Jahr verursache. Der Rechnungshof habe deshalb angeregt, die Einheitsbewertung des Grundbesitzes auf die Kommunen zu übertragen. Dies scheitere aber wohl daran, dass das Land in diesem Fall nach der Landesverfassung möglicherweise verpflichtet wäre, die Kommunen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe finanziell auszustatten.

Sie schilderte den wesentlichen Inhalt der Drucksache 13/612 und hob darauf ab, dass bei der Frage, wie die Grundsteuererhebung künftig gestaltet werden solle, inzwischen Stillstand eingetreten sei, weil die gegenwärtige Bundesregierung keinerlei Interesse habe, eine bundesgesetzliche Regelung herbeizuführen, die zu einer Vereinfachung führen würde.

Sie schlug vor, nach der Bundestagswahl einen erneuten Versuch in Richtung einer bundeseinheitlichen Regelung zu unternehmen. Dabei solle sich die Landesregierung nicht auf ein bestimmtes Modell festlegen, sondern lediglich ein Verfahren anstreben, das in der Praxis einfacher als das gegenwärtig geltende Verfahren gehandhabt werden könne. Die Landesregierung solle bis zum 30. September 2003 dem Landtag über den Fortgang ihrer Bemühungen erneut berichten.

Der Finanzminister hob darauf ab, der angesprochene Sachverhalt zeige das Musterbeispiel eines Spannungsverhältnisses zwischen Vereinfachung eines Verfahrens einerseits und Einzelfallgerechtigkeit andererseits. Das Modell A zur Neukonzeption der Grundsteuer wäre zwar sehr einfach zu handhaben, jedoch auch sehr pauschal, weil Grundstücke unabhängig von ihrer Lage gleich bewertet würden. Alle anderen Modelle seien schwieriger zu handhaben.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2001 Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. September 2003 dem Landtag erneut zu berichten.

06. 03. 2002

Lazarus